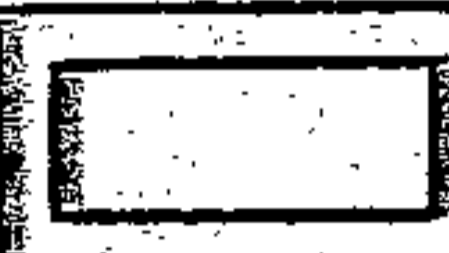


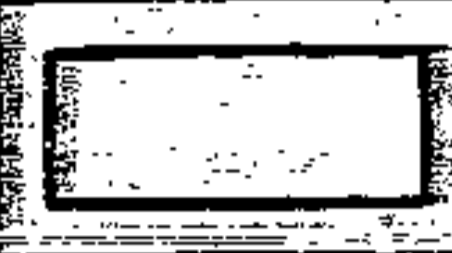
Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Nektarindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2



Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.



Insertionspreis pro dreizehnpoliger Pettizelle 50 Pfg., für die Zahlenblätter 30 Pfg.

Zuzug nach allen Orten fernhalten, in denen die Kollegenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten ist!

Moderne Emanzipationsbestrebungen.

Bei der Betrachtung der modernen Bewegungen und Strömungen unter der Kulturvölkerwelt mag man die Beobachtung, daß sie im Grunde genommen Emanzipationsbestrebungen sind. Die Ausdrücke Emanzipation und emanzipieren hört man überall, sie werden auch häufig von dieser Seite her gebraucht, die sich über den Sinn und die Bedeutung dieser Worte noch gar nicht klar geworden sind. Da sprechen manche Leute von der Frauenemanzipation und sie rufen sich verächtlich die Nase über die „emanzipierten Arbeiter“, ohne daß sie eine Ahnung haben von den Bestrebungen, die sich in der modernen Frauenwelt immer unheimlicher bemerkbar machen. Andere wieder denken sich irgend etwas Schreckliches und Gewalttätiges, wenn sie von dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse hören. Und doch heißt emanzipieren nichts anderes, als sich freimachen von materiellen und geistigen Fesseln, und das Wort Emanzipationskampf bedeutet das Kämpfen um Freiheit, Selbständigkeit und Selbstbestimmungsrecht. Durch die moderne Menschheit geht ein mächtiges Schweben nach freier Betätigung aller Kräfte, unbestimmt um die Schranken, die Gewohnheit und Vorurteil uns gegenüber haben. Der Gegenwärtigen, der sich seines Wertes und seiner Stellung in der Gesellschaft bewußt geworden ist, will eine Persönlichkeit werden und sich ausleben, er will sich auf eigene Füße stellen und über sein Gut und Loos selbst verfügen. Besonders auch die jetzt heranwachsenden entrechteten und gedrückten weiblichen Glieder unserer Gesellschaft sind von dem Drange nach Bewegungsfreiheit ergriffen worden, und überall können wir ihr Ringen um Selbständigkeit und Gleichberechtigung beobachten. Es dürfte deshalb auch für unsere Kollegen und Kolleginnen von Interesse sein, die Emanzipationskämpfe unserer Tage einmal etwas eingehender zu betrachten.

Das Wort Emanzipation stammt aus der lateinischen Sprache und heißt dort so viel wie die Entlassung eines Menschen aus dem Eigentum und der Vormundschaft eines andern. Die alten Römer liebten die Spinnweb und desfalls hatten sie den Brauch, daß sie einen Gegenstand oder einen Menschen, den sie in Besitz nehmen wollten, mit der Hand ergreifen und an sich ziehen. Dieses Festergreifen durch Handanlegung nannte man „mancipatio“, das heißt wörtlich: mit der Hand an sich nehmen. Zur Gegenpart hierzu hatten sie auch das Wort „emancipatio“ gebildet, womit sie die Entlassung aus dem Besitz, die Freigabe des Betroffenen, den Verzicht auf das Eigentumsrecht bezeichneten. Diese Entlassung wurde dadurch angedeutet, daß man die aufgelegte Hand wegzog und einen Schritt zurücktrat. Auf diese Weise wurde ein Sohn aus der Gewalt und der Vormundschaft des Vaters entlassen und mündig gemacht und ein Sklave oder eine Sklavin wurden durch eine symbolische Handbewegung des Herrn in Freiheit gesetzt und bekamen jetzt den Titel Freigelassener. Die großwärtigen Söhne und die Freigelassenen wurden für freie, selbständige Personen erklärt, die nicht mal unter der Vormundschaft eines andern Menschen standen, sondern die auf eigene Füße gestellt waren und das freie Verfügungsrecht hatten über ihre Person und ihr Vermögen.

Wenn man diesen altrömischen Brauch kennt, so muß man zugestehen, daß das deutsche Fremdwort Emanzipation

ein sehr treffender Ausdruck ist für das, was sich in der modernen Menschheit bemerkbar macht, und daß der Ausdruck proletarischer Emanzipationskampf alles das umfaßt, was das moderne Proletariat erfährt, erstrebt und erkämpft. Die gesamte Kulturmenschenheit will sich freimachen von dem geistigen und materiellen Druck, der seit Jahrhunderten auf ihr lastet, sie will die Ketten des Joches zerbrechen und die Wahrheit kennen lernen, sie will den Schutz der Vergangenheit hinterwegräumen und der Zukunft einen Tempel bauen. Und die Arbeiterklasse im besonderen, soweit sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage und zur Erkenntnis ihrer Aufgabe gelangt ist, ringt um ihre wirtschaftliche, rechtliche und geistige Freiheit. Wie ein Sohn aus der Vormundschaft des Vaters und wie ein Sklave aus der Gewalt seines Herrn hinausstrebt, so strebt das moderne Klassenbewußte Proletariat hinaus aus der Knechtschaft des Kapitalismus und aus der Bevormundung durch Staat und Kirche.

Der moderne Proletarier befindet sich in einer eigenartigen Lage, er ist rechtlich ein freier Mensch, wirtschaftlich aber ein Sklave. Seine verzwängte Stellung beweist deutlich, daß wir in einer Übergangszeit leben und daß eine Umgestaltung der Verhältnisse im Werden begriffen ist. Zunächst bemerken wir, wenn wir unsere Blicke ins Leben richten, daß der Arbeiter aus in der Theorie ein freier, gleichberechtigter Staatsbürger ist, während er in der Praxis noch nicht als ein Mensch zweiter Klasse, manchmal noch als unmündiges Kind behandelt wird. Der Vater Staat bevorzugt augenscheinlich die Großgrundbesitzer und Großindustriellen, die Millionäre und Kapitalbarone, und er räumt denen, die in der Wahl ihrer Eltern nachlässiger gewesen oder mit einem goldenen Löffel im Munde geboren sind, größere Rechte und größere Freiheiten ein als den Zurückgebliebenen der Gesellschaft, die in ehrlicher Arbeit sich ihr körperliches Dasein schaffen. Und diese Bevorzugungen sind kämpfhaft bemüht, die Arbeiterkassen von dem Mitspracherecht in Staat und Gemeinde fernzubehalten. Dagegen empört sich das Rechtsgefühl der Arbeiter, und sie sind eifrig am Werke, sich die tatsächliche Gleichberechtigung zu erringen und das Recht, in allen öffentlichen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen zu dürfen. Dieser Emanzipationskampf auf politischem Gebiete, der die Durchföhrung der Demokratie zum Ziele hat, spielt sich in allen Kulturländern ab.

Daneben führt die Arbeiterklasse den Emanzipationskampf auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier tritt die Abhängigkeit des Proletariats vom Kapital deutlich in die Erscheinung. Der moderne Arbeiter ist nur scheinbar ein freier Mann, der das Verfügungsrecht hat über seine Person und seine Arbeitskraft, er steht scheinbar dem Kapitalisten als gleichberechtigter Mensch gegenüber und schließt mit ihm einen freien Arbeitsvertrag ab, in Wirklichkeit ist er der Sklave des Kapitals und ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Weil der Kapitalist Geld und Produktionsmittel besitzt, während der Arbeiter nichts besitzt als seine Arbeitskraft, ist ersterer der Herr und letzterer der Sklave. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit empfindet ein moderner Arbeiter, eine moderne Arbeiterin als eine Minderwertigkeit und als menschenunwürdig und dagegen empört sich ihr Freiheitsgefühl. Sie wollen das Joch der Lohnsklaverei abschütteln und sich den Krallen des Ausbeutertums entziehen, sie wollen die Fesseln ihrer Arbeit

selbst pflücken, anstatt wie bisher mit den Abfällen vorliebzunehmen, die von der Herren Klasse fallen.

Das Ziel der proletarischen Emanzipationskämpfe auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ist die rechtliche Gleichheit und die wirtschaftliche Freiheit. Um diese beiden Forderungen wird mit großer Erbitterung und mit großer Energie gekämpft. Der Kampf dreht sich um eine Umordnung unseres öffentlichen Lebens nach demokratischen Grundsätzen und um eine Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens nach sozialistischen Grundsätzen, er richtet sich gegen die wirtschaftliche, soziale und politische Abhängigkeit, gegen Unterdrückung, Unterdrückung und Ausbeutung. Daß der proletarische Emanzipationskampf nur mit Hilfe harter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen siegreich geführt werden kann, braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden. Unorganisierte, undisziplinierte Massen können sich wohl empören, wenn sie zur Verzweiflung getrieben werden, aber sie können sich nicht ihre Freiheit erkämpfen. Emanzipation und Organisation gehören also untrennbar zusammen, die Organisation ist die Vorbedingung der Emanzipation.

Neben dem allgemeinen Kampfe, den das moderne Klassenbewußte Proletariat um seine Befreiung aus politischer Knechtschaft und wirtschaftlicher Abhängigkeit führt, hat, beobachtet man in der Gegenwart noch einen besonderen Kampf, der von den weiblichen Angehörigen unserer Gesellschaft geführt wird. Dieser Frauen-Emanzipationskampf, der den rückwärtigen Elementen ein Wort im Auge ist, verfolgt den Zweck, die Frauen und Mädchen von der Beherrschung und Bevormundung durch die Männer freizumachen. Da das weibliche Geschlecht von alters her nicht nur unter dem allgemeinen Druck des Ausbeutertums gelitten hat, und, soweit Arbeiterinnen in Frage kommen, noch heute leidet, sondern auch noch in geistiger und moralischer Beziehung nur dem Manne unterdrückt worden ist, so hat die Frauenbewegung Platz gegriffen, daß es noch einen besonderen Emanzipationskampf führen muß. Die weiblichen Glieder unseres Volkes wollen nicht mehr Sklavinnen oder Dienstmädchen des Mannes bleiben, sie wollen freie Mitarbeiterinnen, Kameradinnen und Genossinnen werden, und als solche erstreben sie das freie Bestimmungsrecht über ihre Person, ihren Körper und ihr Vermögen sowie über ihren Arbeitsvertrag und ihr Vermögen. Dieses Ziel ist es, das die vielberäubernden und vielversprechenden „emanzipierten Arbeiter“ mit Aufbietung aller Kräfte erstreben.

Wenn man das Verhältnis zwischen Mann und Weib nach den verschiedensten Beziehungen hin betrachten will, so mag man die Blicke in eine ferne Vergangenheit richten. Einstmals, in den Urzeiten der Menschheit, hat eine wirtschaftliche, soziale und rechtliche Gleichheit zwischen männlichen und weiblichen Angehörigen einer Gruppe bestanden. In einer einfachen Menschenherde war die Frau dem Manne in jeder Beziehung gleichgestellt; denn es lag keine Möglichkeit vor, daß der Mann die Frau hätte unterdrücken können. Sie hat ihre Pflicht innerhalb der Gruppe wie der Mann und deshalb hatte sie auch die gleichen Ansprüche. Ihre Liebe schenkte sie dem, zu dem sie Zuneigung empfand, und sie entzog sie ihm, wenn diese Zuneigung erloschen war, so daß von einem Joang zur Liebe keine Rede sein konnte.

Die Kinder waren Eigentum der Gruppe, wurden von der Mutter gepflegt und erzogen und blieben so lange bei ihr, bis sie selbständig wurden. Das war die Zeit der Mutterfamilie, eine Einrichtung, die wir in den Anfängen der bescheidenen Völker finden, und die noch heute bei niedrig stehenden Völkern deutlich zu erkennen ist.

Die Mutterfamilie wurde bei fortschreitender Entwicklung abgelöst durch die Vaterfamilie. Der Mann wurde der Herr, und das Vaterrecht entstand. Wie läßt sich dieser fundamentale Umschwung in der Gesellschaft erklären? Ganz einfach daraus, daß die Männer einer Gabe sich freude Frauen erschaffen oder raubten und sie zu ihrem persönlichen Eigentum machten. Jetzt erklärte der Mann: Dies ist meine Frau und kein anderer Mann hat mehr das Recht, mit ihr zu verkehren, und die von ihr geborenen Kinder sind meine Kinder. Er sah sie als Herr über ihre Person und ihre Gabe, über ihren Körper und ihren Geist, er forderte von ihr Liebe und Jüngung, Gehorsam und Treue, er befohl ihr zu gehorchen und sie wie ein Kind am Gängelbande. Inzwischen mußte die Frau für ihr arbeiten, das Hauswesen besorgen und alle möglichen Dienste verrichten. So wurde sie für den Mann Arbeitsvieh und Subjekt, die sie jeder seiner Gatten jagen mußte. Unmöglich wurden denn auch die einflußreichen Frauen auf die gleiche

Einfache der Unfreiheit herabgebeugt und so bildete sich langsam die Herrschaft des Mannes über die Frau. Daß diese Herrschaft viel für sich hat, ergibt sich daraus, daß uns die Geschichtsbücher aller Völker von verarmten Frauen erzählt, die Klammern des Mannes wurden. So spricht uns nur ein Beispiel anzuweisen, der Führer der Griechen im trojanischen Kriege, Agamemnon, der die Tochter des Priesters Chryses geraubt hatte. Sie soll mir als Nebenbuhlerin dienen und als meine Seelen Genossin.

Der Bericht über das erste Quartal 1914

Der Bericht über das erste Quartal in diesem Jahre unterscheidet sich wenig von unserm Bericht für 1913. Auch hier ist die Kräfte in den einzelnen Branchen noch ihre Wirkung auf den Umsatz der Gesamtheit der Beiträge und auf die Einnahmen aus.

Gegen das erste Quartal im Vorjahr, wo wir noch ein Mehr von Beiträgen verzeichnen konnten, müssen wir jetzt berichten, daß wir einen geringen Anfall von 225 Beiträgen und von 571 Einnahmen zu verzeichnen haben. Wenn auch trotz des Verlustes von über 1000 Mitgliedern, über dem wir am Jahresbeginn berichtet hatten, die Zahl der Beiträge nicht höher wurde, so ist das wohl selbstverständlich, aber der Anfall an Beiträgen muß uns

beranlassen, dafür zu sorgen, daß die Einnahmen wieder aufgewickelt werden und wir, wie früher, uns ausreißend bewegen müssen. Auch der Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1913 fällt ungünstig aus und bleibt mit 25% Einnahmen und 1882 Beiträgen zurück.

Erfreulich dabei ist, daß wir trotz des Mitgliederverlustes vom 1913 den Jahresdurchschnitt von 1912 noch um 9708 Beiträge überholten, wenn auch dabei die Zahl der Einnahmen 89% weniger betrug. Diese Zahlen beweisen die Stabilität unserer Organisation und ferner auch, daß dem stärksten Gegner nicht hinterzogen werden.

Betreffs der Einnahmen haben neun Bezirke im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1913 einen Fortschritt zu verzeichnen, und zwar: Danzig, Leipzig, Chemnitz, Gera, Göttingen, Braunschweig, Straßburg und Stuttgart. 16 Bezirke und die Einzelzahler haben einen Rückgang an Beiträgen, dagegen haben 14 Bezirke: Breslau, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Leipzig, Dresden, Erfurt, Jena, Frankfurt, Stuttgart, Regensburg, München, ferner die Einzelzahler und die Auslandsgesellschaft London (letztere wurde dem District London unserer englischen Vorkriegsorganisation zugeführt) einen Rückgang an Beiträgen zu verzeichnen. Der Rückgang an Einzelzahlern erklärt sich aus der Neueröffnung von fünf Bezirksstellen seit Anfang dieses Jahres, die zum Teil aus Einzelzahlern der Hauptkasse neu errichtet worden sind.

Spannung aller Kräfte zur Vorkampfbereitstellung der Organisation muß unsere Parole sein.

Bezirke	1910		1911		1912		1913		1914	
	Mitgl.	Beitr.	Mitgl.	Beitr.	Mitgl.	Beitr.	Mitgl.	Beitr.	Mitgl.	Beitr.
Bezirk Danzig	45	1313	54	1532	51	1385	68	1825	54	1569
Bezirk Berlin	23	1264	27	1365	24	1308	53	2131	44	2011
Bezirk Chemnitz	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Gera	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Leipzig	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Stuttgart	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Straßburg	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Göttingen	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Braunschweig	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Magdeburg	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Dresden	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Erfurt	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Frankfurt	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk Regensburg	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk München	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Bezirk London	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Einzelzahler	13	392	11	313	13	438	9	379	7	369
Gesamt	124	3228	138	3725	138	3725	138	3725	138	3725

Die Unfallversicherungsindustrie - Berufsgenossenschaft

Am Freitag, 17. April, fand in Krefelds Hotel, Hannover, eine Sitzung der Unfallversicherungsindustrie-Berufsgenossenschaft...

Herr Direktor Neumann eröffnete die Sitzung um 9 Uhr und machte folgende Ausführungen: Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallverhütung und Betriebsüberwachung...

Hierauf wurden die neuen Vorschriften zur Beratung gestellt. Eine längere Debatte entstand über den § 117. Die Fassung dieses Paragraphen ist in der Vorlage folgende: Die Bedienung gefährlicher Arbeitsmaschinen darf nur über 16 Jahre alten Personen übertragen werden...

Herr Bauer, technischer Beamter, führte hierzu an: Ursprünglich lautete der § 117: „An Leigwalzmaschinen dürfen nur über 18 Jahre alte Personen beschäftigt werden.“

Der Vorstand hat in der neuen Fassung des § 117 das Alter für beschäftigte männliche Arbeiter auf 17 Jahre herabgesetzt. Weibliche Arbeiter sollen von der Beschäftigung an Leigwalzmaschinen ausgeschlossen sein...

Herr Bauer führte des weiteren noch an: Es ist fraglich, ob das Reichsversicherungsamt der Fassung, es dürfen nur männliche Personen an Leigwalzmaschinen beschäftigt werden, zustimmt...

Arbeitsnehmervertreter Klammereck, Berlin: Es ist nicht möglich, in diesem Augenblick gleich alles zu beurteilen. Es ist wünschenswert, daß in Zukunft die Berichte der Beauftragten vorher zugehört werden.

Vom Vorstand wird erklärt, daß jedem Vertreter ein Jahresbericht zugesandt worden sei. Wenn einige Vertreter den Bericht nicht bekommen haben, so muß ein Versehen der Post vorliegen.

Arbeitsnehmervertreter Geil: Es ist unverständlich, daß erst vom Vorstand ein Paragraph vorgeschlagen wird, der die weiblichen Arbeitskräfte von der Beschäftigung an Leigwalzmaschinen ausschließt...

Kommernrat Stollwerck, Meine Herren! Es ist unbedenklich, daß wir die weiblichen Arbeitskräfte von der Arbeit an Leigwalzmaschinen ausschließen. Gerade in den Jahren sind die Arbeiterinnen zuverlässiger als die männlichen Arbeiter...

Kommernrat Lötzen: Ich will nicht behaupten, daß das Kleingewerbe ruiniert wird, immerhin wird aber die Arbeit erschwert, und zwar schon dann, wenn wir einen Unterschied machen in dem Alter zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften...

Kommernrat Trüller: Ich bin überhaupt dafür, daß der Unterschied im Alter der männlichen und weiblichen Arbeiter fallen gelassen wird und schlage vor, dem zweiten Absatz des § 117 folgende Fassung zu geben: An Leigwalzmaschinen dürfen nur über 17 Jahre alte Personen beschäftigt werden.

Über den Kommissionsbericht über den Antrag...

Arbeitsnehmervertreter Geil: Nach den Ausführungen des Herrn Stollwerck, der die Arbeit an Leigwalzmaschinen als sehr gefährlich bezeichnet, muß das Alter der an diesen Maschinen Beschäftigten überhaupt auf 18 Jahre hinaufgesetzt werden...

Arbeitsnehmervertreter Tröstl, Königsberg: Für den Kommissionsvorschlag des Herrn Oberingenieurs Bauer sind wir zu haben, aber niemals für die Fassung, wie sie von Herrn Trüller beantragt worden ist.

Der Bericht über den § 117 Absatz 2 gegen acht Stimmen der Arbeitsnehmervertreter in folgender Fassung angenommen: An Leigwalzmaschinen dürfen nur über 17 Jahre alte Personen beschäftigt werden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten. Übergehend, erläutert Herr Direktor Neumann den schriftlichen Bericht. Aus dem Bericht ist zu entnehmen: Für den hiesigen Bezirk Mannheims wurde am 1. Juli 1911 ein zweiter technischer Aufsichtsbeamter angestellt...

Herr Trüller führte hierzu an: Eine große Reklamation über kleineren Revision in ihrem Betriebe. Die Firma Langnese, Hamburg, führte als Grund ihrer Reklamation die verschärfte Kontrolle an.

Arbeitsnehmervertreter Klammereck, Berlin: Wenn die Firma den § 117 in Anwendung bringen, wonach die Unternehmer verpflichtet sind, den technischen Beamten den Zutritt zu ihren Betrieben zu gestatten.

Vom Vorliegenden wurde angeführt: Die Sache ist an das Versicherungsamt dann an das Oberversicherungsamt und zuletzt an das Reichsversicherungsamt gegangen. Es ist zu befürchten, daß nicht viel bei der Sache herauskommt.

Arbeitsnehmervertreter Klammereck, Berlin: Wenn die Firmen sich weigern, die technischen Beamten zur Revision in die Betriebe zu lassen, so haben die ganzen Unfallverhütungsvorschriften für die Versicherten keinen Zweck.

Dies die folgenden Redner bringen zum Ausdruck, daß in der Fabrik Zustände herrschen müssen, die eine Prüfung nicht zulassen. Einmalig kam von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite zum Ausdruck, daß das Verhalten des Reichsversicherungsamtes in dieser Sache unverständlich sei.

Reklamation der Betriebe. Der Durchführender Unfallverhütungsvorschriften wird immer mehr bestanden entgegengebracht, besonders von den großen kapitalistischen Betrieben. Einige Meister und Betriebschefs haben hiesige Schutzvorrichtungen erfinden und angebracht.

Im Bericht heißt es dann weiter: Viele Unternehmer freuen sich über die Revision ihres Betriebes und führen die nötigen Schutzvorrichtungen gern und billig aus. Es gibt aber auch noch viele Betriebe, in denen die Unfallverhütungsvorschriften wenig oder gar nicht beachtet werden.

Die Revisionen hatten 12554 Anordnungen von Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Gefolge, unter anderem 909 Anordnungen zur Entziehung und Abgrenzung von Riemengetrieben.

In kleineren Betrieben war die Einführung in die Lohnbücher oft nicht möglich, weil diese angeblich verschlossen oder nicht zu finden waren. In 44 Fällen war mit der Bekanntgabe des Revisionsbefehles an den Betriebsunternehmer eine Strafandrohung verbunden.

Auf eine neu aufgetauchte Gefahr wird hingewiesen. In letzter Zeit sind acht Firmen aufgetaucht, die teilweise kaum einen Schraubstock haben, aber alle Maschinen aufbauen, paßen und zurechtstücken und diese alten „neuen“ Finger an wenig kapitalistische Anfänger verkaufen.

Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Durch maschinelle Einrichtungen sind im Berichtsjahre 7 (14 Todesfälle, 37 (53) mit dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit und 244 (276) mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit im Gefolge, insgesamt 308 Unfälle verursacht worden.

Reklamation haben sich die Verhältnisse im Maschinenbetrieb gestaltet. Die Zahl der Unfälle mit dauernden Folgen ist von 68 auf 64 und die Verhältniszahl (Unfälle auf 1000 Vollarbeiter) von 0,31 auf 0,28 gefallen.

Die meisten der durch Riemwalzen verursachten Unfälle hätten vermieden werden können, wenn die Maschinen mit ausreichendem Schutzdeckel oder sonstigen vorchriftsmäßigen Schutzvorrichtungen (gemäß § 87 der revidierten Unfallverhütungsvorschriften für Arbeitgeber) ausreichend geschützt gewesen wären.

* Wie wir von anderer Seite hören, handelt es sich um den Betrieb Sacchi.

Betriebes sich am ungünstigsten oder mangelhaft geführten... Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, daß im Juni...

Erstbezügliche Tarifbewegungen im Bezirk Hamburg-Altona.

Der Organisation ist es anscheinend gelungen, mit auch die etwas spärlichen Zusammensetzungen des Bezirks zu einer etwas vernünftigeren Verteilung des Tarifwesens zu bringen...

ein Tarifamt gebildet, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gesellen... 10. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht gestürzt werden...

Leitung, Schlichtung in Berlin!

Die Firma Goldbacher versuchte bereits seit dem letzten Tarifabschluss 1911 paratwärtig den Tarif zu umgehen... Jetzt, als die Dauer des Tarifablaufes abgelaufen war, wurde er...

aderliche Betrieb mit Hilfe der gepreßten Behelinge und bei vielen vorhandenen Antreiber, allerdings nur teilweise aufrecht erhalten... Auf diese Flugblattverteiler vor den Geschäften...

Aus dem Reichstags.

Am 23. April ist der Reichstag nach längerer Osterpause wieder zusammengetreten und hat in seiner ersten Sitzung, wie gewöhnlich, Petitionen beraten... Die Stellung der einzelnen Parteien zu den Petitionen ist keine einheitliche...

Zwischen die Beratungen der Petitionen brachte die Regierung erst einmal eine Abwechslung, indem sie den Beweis erbrachte, daß sie den ausgesprochenen Willen des Reichstags in keiner Weise zu beachten gedenkt...

fertig zu sein — Zentrum und Nationalliberale fallen wieder — die Konfessionslose waren natürlich von vornherein keine Gegner gewesen und wie auf Kommando hielten alle den Mund. Der Kriegsminister konnte triumphieren. Genosse Schindler erhob energischen Einspruch gegen eine solche schändliche Preisgabe der Rechte des Reichstages, er fand aber nur durch Viesching von der Volkspartei Unterstützung.

Eine Interpellation der Sozialdemokraten verlangte erneut die Vorlegung eines Reichsgesetzes, das das allgemeine gleiche Wahlrecht auch für die Volksvertretung in Preußen einführen soll. Genosse Herzfeld begründete die Interpellation und zeigte dabei nochmals die wunderbaren Schönheiten der jetzigen innerpolitischen Zustände in diesem ruffähigsten Lande Europas. Die medienburgische Verfassung sei eine politische Schmach für Deutschland. Herzfelds Forderung: die andern Parteien möchten sich gleichfalls der Interpellation anschließen, fand aber kein Gehör, auch die Liberalen fanden Wenn und Über. Die Interpellation gehe in der Form zu weit, hieß es, und so konnte Dr. Herzfeld nach Schluß der Debatte erklären: Für das medienburgische Volk gibt es eine Rettung nur durch die Sozialdemokratie, und in seiner jetzigen Zusammensetzung, wolle auch der Reichstag kein Machtfaktor, sondern nur eine Schwachbude sein. Diese prägnante Kennzeichnung trug dem Redner einen Ordnungsruf ein — das Ohr des Vizepräsidenten Raasche hatte sogar „Qualitätsbude“ beifügt.

Eine Vorlage, die die Postdampferschiffsverbindungen und ihre Subventionen durch das Reich neu regeln soll, ging ohne Debatte an die Budgetkommission und es folgte die erste Beratung des Internationalen Vertrages zum Schutz der Seefahrt. Der Vertrag ist eine Folge der „Titanic“-Katastrophe. Genosse Schumann erklärte die Zustimmung der Sozialdemokraten zu dem Übereinkommen, nachdem er bezüglich Kritik daran geübt hatte, daß bei den internationalen Verhandlungen allerdings die englische und die amerikanische Regierung Vertreter der Arbeiterorganisation als Sachverständige zugezogen hatte, während Deutschland wieder die übliche Nichtachtung der Arbeiter bewiesen habe. Schumann forderte zum größeren Schutz der Seeleute eine gründlichere Kontrolle darüber, ob die betreffenden Bestimmungen eingehalten werden, notwendig sei vor allem ein Reichsinspektorsamt und ein Reichsbeamtengesetz.

Nachdem verschiedene bürgerliche Redner gemeinsam mit einem Regierungsvertreter die Kritik Schumanns abschwächen versucht hatten und der Volksparteiler Gedderjäger den Genossen Stolten-Hamburg als Kronzeugen auftraten, erklärte dieser dem Herrn, daß er sachlich mit Schumann vollständig einverstanden sei. Auch er halte die jetzigen Vorschriften über die Besatzung der Schiffe für ungenügend. Der internationale Vertrag wurde schließlich auch in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Eine kurze Anfrage des Abgeordneten Wittmann (SP.) ist nach Ermittlungswert, weil sie durch einen Vertreter des Kriegsministeriums recht charakteristisch, besser gesagt typisch für deutsche Verhältnisse, beantwortet wurde. Wittmann fragte, ob es dem Reichsfiskus bekannt sei, daß bei einem Straßburger Infanterieregiment infolge dienstlicher Überanstrengung viele Kranke in vorgelassenen sind und was er zu tun gedenke, um solchen Vorankommen vorbeugen. Da antwortete ein Herr Generalmajor wirklich erhaben, daß viele Erkrankungen infolge Überanstrengung nicht vorgekommen seien, und „im übrigen wird die Verantwortung der Frage abgelehnt, da weder der Reichsfiskus noch der Reichstag in Angelegenheiten der Ausbildung der Truppen zuständig sei“. Es geht also der Volksvertretung und auch dem Reichsfiskus — dem eigentlichen Verantwortlichen für alle Reichsangelegenheiten — gar nichts an, in welcher Form die Söhne des Volkes gedrückt werden. Was sich die Mehrheit des Reichstages bieten läßt, ist wirklich kaum noch zu überbieten.

Zum Schluß der Woche kam noch der Entwurf eines Nennwertgesetzes zur ersten Beratung. Es ist nach Meinung der Regierung notwendig geworden, weil ihr Kampf gegen die „Buchmacher“ auf den Nennbahnen bisher erfolglos war. Sie sollen jetzt gewissermaßen sanktioniert, aber auch wirksam kontrolliert werden. Natürlich hofft man dabei auch aus dieser Quelle jährlich 10 bis 12 Millionen Mark Steuern schöpfen zu können. Dr. Frank-Rammsheim (SP.) wandte sich gegen Strafbestimmungen gegen die Wetzenden, erklärte aber sonst sein Einverständnis mit einer Regelung der Frage. Der Entwurf ging schließlich an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Lohnbewegungen und Streiks

(Alle Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran Beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäder.

Tarifvertrag zwischen der Dampf- und Maschinen-Gesellschaft Bremen und dem Zentralverband der Bäder- und Konditoren Deutschlands, Verwaltungsstelle Bremen. Gültig für die Zeit vom 1. April 1914 bis zum 29. Februar 1916.

§ 1. Die Arbeitszeit der Bäder beträgt ausschließlich der zum Essen notwendigen Pausen, die mindestens eine halbe Stunde betragen müssen, neun Stunden. Wöchentlich dürfen nicht mehr als sechs Schichten geleistet werden. § 2. Der Anfangslohn der Bäder beträgt M 2,50 pro Woche. Nach halbjähriger Längigkeit erhält jeder Arbeiter 50 % Zulage. Am 1. April 1915 erhöht sich der Anfangslohn um M 1. Verantwortlichen Arbeitern wird entsprechend mehr bezahlt. Diese Löhne gelten als Wochenlöhne und werden für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, keine Abzüge gemacht. Den zurzeit beschäftigten Arbeitern wird der Lohn gleich um M 1,50 pro Woche erhöht, und erhalten sie am 1. Oktober 50 % und am 1. April 1915 50 % Zulage. Für Säuermachen an Sonntagen wird M 2 vergütet. Aushilfen erhalten pro Schicht M 5,50. § 3. Überstunden werden mit 65 % pro Mann und Stunde bezahlt.

§ 4. Die Lohnzahlungen erfolgen wöchentlich und zwar freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

§ 5. Jeder Arbeiter erhält, sofern er vor dem 1. März des betreffenden Jahres eingestellt ist, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Weiterzahlung des Lohnes sechs Arbeitstage Ferien. Im dritten Jahre erhält jeder Arbeiter neun Arbeitstage Ferien.

§ 6. Den unverheirateten Arbeitern wird der Lohn weiter bezahlt, wenn sie ohne ihre Verschulden durch eigene Krankheit für eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, von einem Jahre bis zu zwei Jahren eine Woche, über zwei Jahre drei Wochen. Den verheirateten Arbeitern wird der Lohn weiterbezahlt für die Dauer der Krankheit oder einer militärischen Übung bis zu sechs Wochen. Auf den Lohn für diese Zeit kann jedoch Krankengeld, welches dem Arbeiter aus gesetzlicher Versicherung zufließt, in Anrechnung gebracht werden. § 7. Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage.

§ 8. Entstehen zwischen der Firma und den Arbeitern aus dem Arbeitsverhältnisse Differenzen, so ist deren Verlegung durch mündliche Verhandlungen zwischen der Firma und dem Arbeiterschuss des Betriebes oder dem zuständigen Organisationsvertreter zu suchen. Führen diese Verhandlungen zu keinem beider Teile befriedigenden Ergebnis, so ist das Gewerbegericht als Vermittlungsamt anzurufen.

§ 9. Die bei der Einführung dieses Tarifes vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch die Neuordnung nicht beeinträchtigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bremen, den 28. März 1914. (Unterschriften.)

Abgeschlossener Tarifvertrag zwischen der Firma Joh. Schmidt, Großfabrik in Nürtingen, und dem Zentralverband der Bäder und Konditoren Deutschlands, Vorsitzende Nürtingen-Wilhelmsbad. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

- 1. Kost und Logis wird den Gesellen nicht gewährt.
 - 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt inklusive der notwendigen Essenspausen, die zusammen mindestens eine Stunde betragen müssen, zwölf Stunden. Ist jedoch die Arbeitszeit ordnungsgemäß in einer kürzeren wie der festgesetzten Zeit beendet, so steht den Gesellen das Recht zu, die Arbeitsstätte zu verlassen.
 - 3. Die Löhne gelten als Schichtlöhne, und zwar erhalten die Tischarbeiter M 4,75, die Ofenarbeiter und Leigmacher M 5. Aushilfen erhalten bis zur Dauer von einer Woche M 5 pro Tag, alsdann tritt der Mindestlohn in Kraft.
 - 4. Überstunden werden pro Mann und Stunde mit 60 % bezahlt.
 - 5. Sonntagsarbeit, Säuren oder Jüge reinigen wird mit M 1 bezahlt.
 - 6. Jeder Geselle hat pro Woche einen Ruhetag von mindestens 36 Stunden.
 - 7. Jedem Gesellen werden nach einem Jahre Beschäftigung drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage und nach drei Jahren eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Ferien fallen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September.
 - 8. Die bei der Einführung des Tarifes vorhandenen günstigeren Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuordnung nicht beeinträchtigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.
 - 9. Dieser Tarif hat auf zwei Jahre Gültigkeit, und zwar bis zum 1. April 1916. Erfolgt nicht ein Monat vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.
- Nürtingen, den 31. März 1914. (Unterschriften.)

Mit der Vereinigung der Brotfabrikanten von Wiesbaden Mainz ist, wie wir schon in letzter Nummer meldeten, ein Tarifvertrag zustande gekommen. Nachstehend der Wortlaut dieser Vereinbarung:

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden inklusive der notwendigen Essenspausen. In der Woche werden sechs Schichten geleistet; fällt in die Woche ein Feiertag, jedoch nur fünf Schichten. Sonntag und Feiertags beginnt die Arbeit um 11 Uhr abends. Bei der Firma Schneider-Kastel bleibt die bisherige Schichtzahl bestehen. Als Leistung werden pro Mann und Schicht bei Dampföfen fünf Platten, bei Einschichtöfen bei Tagsschicht vier Herde und bei Nachtschicht drei Herde betrachtet.

B. 25 h. m. Der Mindestwochenlohn beträgt M 30. Gehilfen mit verantwortlichen Posten erhalten M 32. Die Firma Schneider-Kastel zahlt M 27, 30 und 32. Für eventuell verabsolgte Naturalien wird nichts in Abzug gebracht. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Notwendige Arbeiten, welche über die in Absatz A. normierte Arbeitszeit dauern, werden pro Mann und Stunde mit 60 % vergütet. Überplatten beziehungsweise Ueberherde werden mit M 1,20 pro Platte und Herd bezahlt. Aushilfen erhalten die ersten drei Tage M 5,50 pro Schicht. Bei längerer Dauer wird der zustehende Wochenlohn bezahlt.

Am 1. Mai 1916 werden sämtliche Löhne um 50 % pro Woche erhöht. Die Lohnzahlung erfolgt freitags für die Tagsschicht bei Beendigung und für die Nachtschicht bei Beginn der Arbeit. Ist der Freitag ein Feiertag, so wird Donnerstags der Lohn ausgezahlt.

C. Ferien. Alle Gehilfen, die vor dem 1. Januar in Arbeit waren, erhalten in der Zeit vom Juni bis September jedes Jahres sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

D. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften sind diese vorzugsweise vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäder und Konditoren, Bezirk Wiesbaden, Bureau: Westendstraße 26, v. pt., Telefon 1731, unter Mitberatung der verantwortlichen Gehilfen des betreffenden Betriebes zu beziehen. Gehilfen, die von der Firma angenommen werden, müssen ebenfalls dem Verbande angehören, so daß nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden.

E. Kündigung. Die Kündigung beträgt gegenseitig drei Tage und erfolgt diese nur am Schlusse der Arbeit.

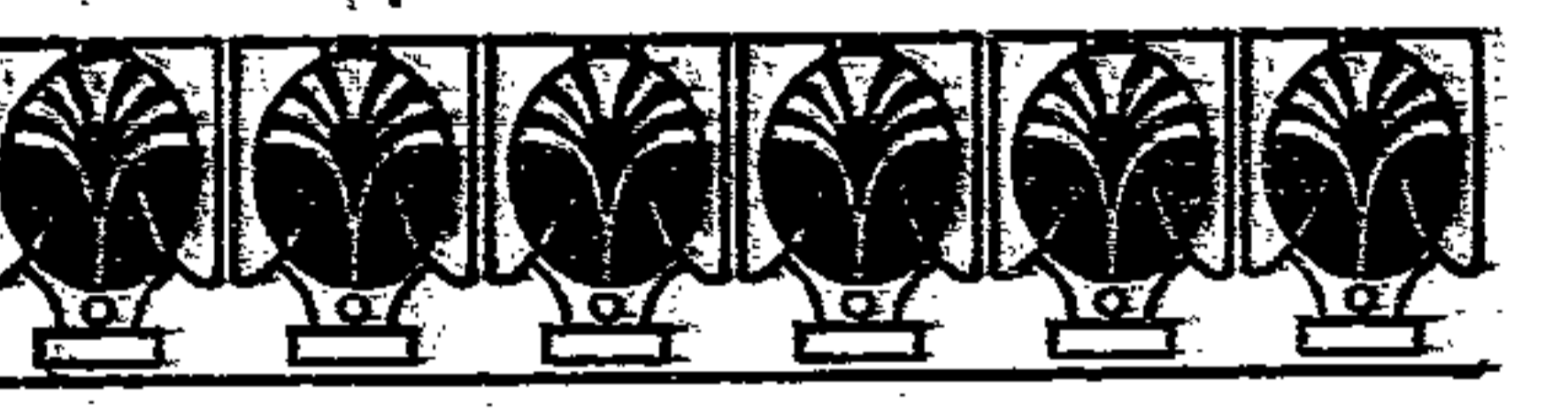
F. Allgemeines. Den Gehilfen steht ein heizbarer Wägen- und Umkleideraum mit verschließbaren Schränken zur Verfügung.

G. Schlichtung von Differenzen. Alle aus diesen Verträgen oder dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen sind durch Vertreter der Vertragsschließenden zu untersuchen und beizulegen. Wird jedoch eine Einigung nicht erreicht, so wird dem zuständigen Gewerbegericht die Sache zur Entscheidung unterbreitet. Dem Schiedsspruch derselben haben sich beide Teile zu unterwerfen.

H. Tarifvertrag und Tarifhafter. Vorstehende Vereinbarungen bilden einen Tarifvertrag. Derselbe wird dem zuständigen Gewerbegericht zur Kenntnis übermittelt. Der Tarifvertrag tritt am 1. Mai 1914 in Kraft und endet am 30. April 1917. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der Vertragsschließenden, so läuft der Vertrag ein Jahr weiter, und zwar immer so fort, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, gleich wieder Unterhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen.

Wiesbaden, den 27. April 1914. (Unterschriften.)

In einem Tarifabschluss im Bezirk Wiesbaden führten Verhandlungen mit dem Zwangsverwalter einer Brotfabrik in Mendorf. Es kommen vier Gehilfen in Frage. Die effektive Arbeitszeit beträgt sechs Stunden; es sind in der Woche in der Regel sechs Schichten zu leisten. Pro Mann und Woche sollen 18 Ofen Brot fertiggestellt werden. Der Lohn beträgt für den Leigmacher M 27, für den Schieber M 31 und für den Oberbäcker M 33. Am 1. Mai 1915 werden sämtliche Löhne um M 1 und am 1. Mai 1916 um 50 % erhöht. Für gelieferte Naturalien wird nichts in Abzug gebracht. Überstunden werden mit M 1,20 bezahlt. Aushilfen erhalten die ersten drei Tage M 5,50 pro Schicht, dann den Wochenlohn. Gehilfen, die am 1. Januar in Arbeit waren, erhalten im Jahre sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Der Arbeitsnachweis der Organisation ist anerkannt worden. Sämtliche Differenzen sollen durch Vertreter der Vertragsschließenden untersucht und beizulegen versucht werden. Gelingt dies nicht, ist das ordentliche Gericht anzurufen. Der Tarif läuft bis Ende April 1917 und bei Nichtkündigung einen Monat vor Ablauf der Zeit immer ein Jahr weiter. Der Kündigende ist verpflichtet, neue Unterhandlungen wieder anzubahnen.



Korrespondenzen

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem **Poststempel** versehen und vom **Vorsitzenden** gegengezeichnet sein.

Bäder.

Bad Nomburg v. d. S. Am 27. April fand im Lokale „Zur neuen Brücke“ eine öffentliche Bäderversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der bevorstehende Ablauf des Tarifvertrags, und welche Organisation nimmt hierzu die Gehilfenschaft von Nomburg ein?“ Referent Landes-Gamburg. Die Versammlung war gut besucht und setzte sich zusammen zur Hälfte aus Mitgliedern des Gewerbevereins Kirch-Dunder und zur andern Hälfte aus Mitgliedern des Zentralverbandes. Ein Teil der Kollegen glänzte, wie gewöhnlich immer, durch Abwesenheit, und das sind diejenigen, die das ganze Jahr sich um gar nichts kümmern, aber wenn eine Organisation etwas herausgeholt hat, so sind es die ersten, die dasselbe für sich in Anspruch nehmen. Kollege Lanke brachte in seinem Referat zum Ausdruck, daß die Verhältnisse, wie sie zurzeit in Nomburg für die Bädergehilfen bestehen, auf die Dauer untragbar sind. Schuld hieran sei, daß der damalige Führer des Gewerbevereins, Drewitz, vor zwei Jahren noch einen Tarif mit der Innung abschloß, der noch eine Verschlechterung gegen den Tarif des Zentralverbandes brachte. Die Bäder-



Verbandsnachrichten

Anerkennung des Verbandsvorstandes

Quittung.
Vom 27. April bis 2. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für April: Götting M 268,08, Magdeburg 1056,48, Leipzig 2188,12.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. G. Mendorf M 4,80, H. G. Regischer M 6, R. Th. Bengel M 9, R. O. Götting M 6.
Für Abonnenten und Anzeigen: R. Gumburg M 3, M. M. Jowick M 29,25, Pf. Leipzig 10.
Für Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung: Leipzig M 6.
Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Auguste Frieda Hendol, geb. Boyer, 25 Jahre alt, gestorben am 24. April. Ehre ihrem Andenken!

gehilfen von Gomburg wurden darüber überhaupt nicht gefragt, ja, nicht einmal die Mitglieder des Gewerkschafts...

Danzig. Eine öffentliche Versammlung am 26. April war gut besucht. Es scheint, als wenn endlich auch hier ein frischer Zug in den Reihen der Badergejellen weht...

habt Ihr alles erreicht, was Ihr braucht? Ihr Sklaven der Nacht, aufgewacht und erkennt Eure Nacht! Schließt Euch dem Gewerkschaftsverband an...

Zahl. Eine Konferenz des Bezirks Erfurt fand am 26. April in Zahl im Gewerkschaftshaus statt; nicht vertreten war die Zahlstelle Coburg...

Zum Punkt „Arbeitsnachweis“ gab Steger das Reglement vom Hauptvorstand zur Einstellung in den Genossenschaften bekannt, was mit starkem Beifall aufgenommen wurde...

Schreibweise

Vielefeld. Die Reissfabrik von Stralman & Meyer liefert in diesem Jahre ihr dreißigjähriges Bestehen. Nun gibt es auch dort Angestellte und Arbeiter...

Aus Nachschweifereien

Der Obermeisterstag in Neumünster hat sich außer mit vielen anderen schönen Sachen auch wieder reichlich mit der Propaganda für Aufbruch an den Arbeitgeberverbände befaßt...

die Lohnbewegung deshalb zu vertagen, weil der Arbeitgeberverband so große Mittel an der Hand hat...

Polizei und Gerichte

Was alles Erpressung ist. Im vorigen Jahre drückte in der Hamburger Margarinefabrik Heermann ein Straß...

Sozialpolitisches

Die Unerreichbarkeit der Altersrenten. Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich die Vorschriften über die Voraussetzung und den Eintritt der Altersrenten nicht geändert...

Der Herr Badermeister, sind Sie nicht bereit, diese Forderungen auch den Meistern gegenüber zu erheben?

Der nächste Ratgeber Handmann scheint manchmal doch seiner Funktion etwas weniger die Fugel schiefen zu lassen...

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird um so schwieriger, je länger die Vorschriften bestehen...

erst mit dem 90., ja mit dem 95. Lebensjahre die Altersrente bewilligt bekommen. Statt der geforderten Ausgestaltung der Institution der Altersrenten ist daher eine ständige Einschränkung eingetreten.

Die Sozialdemokratie hat schon 1889 die Altersrente für die Zeit vom vollendeten 60. Lebensjahre ab verlangt. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung wurden alle auf Herabsetzung der Altersgrenze gerichteten Anträge abgelehnt. Es gelang nur, den Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung durchzusetzen, der bestimmt: „Der Bundesrat verpflichtet sich, im Jahre 1915 die Vorschriften über die Altersrente dem Reichstage erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Inzwischen sind Erhebungen über die „Belastung“ im Gange, die die Herabsetzung der Altersgrenze für die Versicherungsanstalten bringen könnte. Es ist aber schon die Mitteilung durch die Zeitungen gegangen, daß die „Belastung“ angeblich eine so hohe wäre, daß die Verbesserung nicht durchgeführt werden könnte. Dabei kann es sich, wie frühere Berechnungen zeigen, nur um Mehrausgaben von jährlich etwa 19 Millionen Mark für die Versicherungsanstalten und 8 Millionen Mark für das Reich handeln. Wie unsere obigen Darlegungen zeigen, handelt es sich aber bei der nötigen Reform nicht nur um Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Rente, sondern auch um Erleichterung der Wartezeiten.

Vor mehreren Wochen fanden die Ausschusssitzungen der Landesversicherungsanstalten statt, um die üblichen Geschäfte zu Beginn des neuen Jahres zu erledigen. Mehrfach beschäftigten sich diese Ausschusssitzungen mit der Herabsetzung der Altersgrenze. Es sprachen sich für Herabsetzung aus die Ausschusssmitglieder der Anstalten Schlesien, Sachsen-Anhalt, der Hansestädte, Brandenburg und Berlin. Letztere beiden fakten einstimmig folgenden Beschluß:

„Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erklären hiermit, daß es dringend notwendig ist, die Altersrente schon allen 65 Jahre alten Versicherten zu gewähren. Dagegen erscheint es angezeigt, die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge sobald als möglich zu erhöhen.“

Die Beschlüsse wurden gefaßt auf Grund der Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Anstalten. Ueberall gelangte man zu dem Ergebnis, daß die Herabsetzung möglich ist, wenn der gute Wille dazu besteht. Auch im Reichstag kamen fast alle Redner auf die Herabsetzung der Altersgrenze zu sprechen und hielten diese für nötig. Selbst ein konservativer Redner sprach mit Bezug auf die gegenwärtigen Einrichtungen von „Schönheitsfehlern“, die noch beseitigt werden müßten. Warum zögert man also so lange? Ja, wenn es sich um eine Militärforderung handelte!

Gewerkschaftliche Rundschau

25 Jahre zentralistische Sattlerorganisation. Der Verband der Sattler und Portefeuillier konnte in diesen Tagen sein fünfundschwanzigjähriges Jubiläum feiern. Am Ausgange des Sozialistengesetzes war es, als eine Anzahl Sattler, die in den achtziger Jahren in den Fachvereinen der einzelnen Städte organisiert waren, den Entschluß faßten, eine zentrale Organisation ins Leben zu rufen. Es war nicht das erste Mal, daß die Sattler eine Zentralorganisation schufen. Bereits 1872 wurde auf dem ersten Sattlerkongreß, der von Ignaz Auer, damals noch Sattlergeselle, einberufen war, der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet. Ihm voraus waren die verschiedensten lokalen Vereine marnigfacher Färbung gegangen. Die rauhe Zeit der siebziger Jahre, der schneidige Staatsanwalt Lessendorf und später das strittige Problem über die Behandlung der gewerkschaftlichen Organisation blühen der jungen Organisation sehr bald das Lebenslicht aus. Anders im Jahre 1889. Als zum zweiten Male der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ gegründet wurde, bestanden in vielen Großstädten schon langjährige Fachvereine. Weiter war im Jahre 1884 eine zentrale Hilfskasse der Sattler gegründet und im April 1887 die „Allgemeine Deutsche Sattlerzeitung“ ins Leben gerufen worden. Unter diesen Voraussetzungen war der Gedanke einer Zentralorganisation bei den Sattlern gut vorbereitet worden. Der einzige Widerstand war in dem Berliner Fachverein anzutreffen, so daß in Berlin bis zum Jahre 1896 beide Organisationen nebeneinander bestanden.

Die Organisation im Sattlergewerbe baute sich zunächst nur auf die Militäreffektenfabrikation auf. Das übrige Sattlergewerbe, die Privatindustrie, war zu sehr von dem Kleinmeisterertum beherrscht. Die Fabrikation der Militäreffekten war ein Periodengeschäft. Jahrelang lag die Produktion brach, um dann wiederum alles, was Sattler war, aus dem Verstaub herauszuholen. Solche Produktionsmethoden sind der natürliche Nährboden für die Hausindustrie und für das Zwischenmeisterertum. Dinge kommen noch die ungünstigen Submissionsbedingungen. Die Fluktuation im Mitgliederstande war daher sehr groß, sie wirkte auch außerordentlich ungünstig auf die Kampferhältnisse ein. Mit jeder neuen Militärarbeit entstanden auch neue Lohnkämpfe, für deren Durchführung die Sattler in den ersten Jahren des Bestehens ihrer Organisation mehrfach die Hilfe der Öffentlichkeit und die anderen Organisationen in Anspruch nehmen mußten. Als es Ende der neunziger Jahre gelang, die Privatsattler der verschiedensten Branchen für die Organisation zu interessieren und nach der enormen Fluktuation im Mitgliederstande durch Einführung der verschiedensten Unterstützungsleistungen in gewissen Grenzen Einsicht geboten wurde, nahm die Organisation stetig an Bedeutung zu. Wie in allen übrigen Organisationen wurden im Anfange des Bestehens der Organisation die geringen Fortschritte der Form der Organisation zugeschoben. Bereits im Jahre 1892 wurde mit der Tapeziererorganisation über einen Zusammenschluß der beiden Organisationen verhandelt. Im Laufe der neunziger Jahre wurde diese Frage wieder sehr lebhaft diskutiert, ohne jedoch zu positiven Resultaten zu führen. Auch andere Fusionsbestrebungen tauchten auf, von denen bis zur Stunde keine einzige realisierbar wurde. Nach 1900 wandte sich die Sattlerorganisation mehr ihrem eigenen Ausbau zu. Mit dem Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wurden der

Organisation neue Agitationsgebiete zugeführt. Das ständige Wachstum auf dem Gebiete des Verkehrs und die nie ruhende Entwicklung im Verkehrswesen selbst wirkten auf das Sattlergewerbe im ab- und aufbauenden Sinne gewaltig ein. Die Luxusindustrie in der Automobilbranche und in der Lederwarenfabrikation beschäftigt viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die schon zu einem großen Teile der Organisation zugeführt wurden. Die technische Verbesserung im Produktionsprozeß brachte die Portefeuillier und Sattler im Jahre 1909 zur Verfassung ihrer beiden Organisationen. Der Verband darf an seinem Gedenktage, an dem er zirka 15 000 Mitglieder zählt und für zwei Drittel der Mitglieder tariflich geregelte Arbeitsbedingungen aufzuweisen hat, auf ein erfolgreiches Streben zurückblicken. Möge er auch weiterhin erfolgreich für seine Berufsangehörigen wirken.

Für die Arbeiterinnen

Fabrikarbeiterinnen. Nirgends tritt die Rückständigkeit unserer Sozialpolitik schärfer hervor als in der Frage des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes. Für diese Tatsache erbringen die Berichte der Fabrikinspektoren alljährlich neue Beweise. Sie zeigen, daß immer mehr Frauen und Kinder in gesundheitsschädliche Gewerbe als Lohnsklaven eindringen. Für einen entsprechenden Schutz, der das persönliche Wohl der Arbeiterinnen sowie das ihrer lebenden und noch ungeborenen Kinder sichert, hat man aber nicht gesorgt. Die vorhandenen Schutzbestimmungen sind höchst mangelhaft und unzureichend. Und nicht einmal diese werden beachtet! In zahllosen Fällen werden sie skrupellos übertreten. Dieses konstatieren die preussischen Auf-

Spätestens am 9. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1914 (10. bis 16. Mai) fällig.

sichtsbeamten auch wieder in dem jetzt neu erschienenen Bericht für das Jahr 1913. Und wiederum müssen sie dieselbe Klage wie schon oft in den früheren Jahren erheben: Das Mißachten der Arbeiterschutzesetze durch die Unternehmer wird von den Gerichten mit ganz ungewöhnlicher Milde behandelt.

Im Berichtsjahre waren in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben 401 350 über 21 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt; weiter 286 384 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, sodann 89 349 weibliche Jugendliche der Altersgruppe von 14 bis 16 Jahren und schließlich noch 1179 Mädchen unter 14 Jahren. Seit zehn Jahren hat sich die Zahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Frauen und Kinder um zirka 70 pZt., die der männlichen Arbeiter aber nur um 40 pZt. vergrößert. In der Theorie huldigt das reaktionäre Unternehmertum dem Grundsatz: die Frau gehört ins Haus! In der Praxis aber kann es gar nicht genug Frauen und Kinder aus dem Hause in die Fabrik hineintreiben. Die Unternehmer lieben Frauen- und Kinderarbeit, weil sie so billig ist. Und wie sehr wird noch die billige Arbeitskraft ausgebeutet! Einige Angaben aus den Berichten mögen das belegen. Trotz der Krise wurden im Jahre 1913 doch noch über zwei Millionen Ueberstunden für Arbeiterinnen erlaubt. Dabei ist noch eine größere Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Ueberstunden abgelehnt worden. In 6017 Betrieben ermittelten die Beamten Verstöße gegen die zum Schutze Jugendlicher und Kinder erlassenen Schutzbestimmungen. In 3671 Anlagen wurden Uebertretungen der Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen, festgestellt. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der erwiehenen Verstöße noch zugenommen, aber es folgten doch weniger Verurteilungen. Die Mißachtung der Arbeiterschutzesetze findet eine Nachsicht, die fast an Belobigung und Aufmunterung grenzt, in der Gesetzesverletzung zu verharren. Man höre nur, was der Gewerbeinspektor von Münster schreibt:

„Die milde Beurteilung einer umfangreichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einigen Werkereien eines entlegenen Ortes hatte die Wirkung, daß in einem nur 10 km davon entfernten Fabrikort ebenfalls die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder eingeführt wurde.“

Die Gerichte ermuntern auf diese Weise selbst zu Uebertretungen der Schutzgesetze. Das ist ein reizendes Kulturbild aus dem Staate der sogenannten besten Sozialpolitik. Aus dem Aufsichtsbezirk Münster werden noch mehr skandalöse Fälle unerhörter Ausbeutung und empörender Wilde der Justiz gemeldet. Unter andern der folgende:

„Eine erstaunlich geringe Strafe wurde gegen einen Vädermeister verhängt, der Motorentrieb in seiner Werkstatt hat. Er hatte in den Weihnachtsfeiertagen einen elfjährigen Schüler ganze Nächte hindurch in seiner Werkstatt beschäftigt und ihn nach Wiederbeginn der Schule von 4 1/2 Uhr früh bis zum Schulanfang und auch nachmittags in der Werkstatt und mit Botengängen beschäftigt. Er erhielt 5 Mark Geldstrafe, dazu weiter 9 wegen Körperverletzung, weil er das Kind, wenn es morgens nicht rechtzeitig auftand, bereit verprügelt hatte, daß der Vater des Jungen zu einer Anzeige veranlaßt wurde.“

Das waren also nur 14 Geldstrafe für zwei brutale, ganz gemeinen Notizen entsprungenen Vergehen. Wer aber einen Streikbrecher nur schief ansieht oder mit einem „Pfui“ begrüßt, der wandert ins Gefängnis. Das ist echte kapitalistische „Gerechtigkeit“. Die meisten Beamten berichten, daß die Bestimmungen des Kinderschutzes massenhaft übertreten werden. Nur ein Bruchteil der Uebertretungen gelangt zur Kenntnis der Beamten. Sehr oft werden sie beschönigt, um Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze zu vertuschen. In vielen Fällen erfolgt keine Anzeige. Wie der Beamte von Hildesheim berichtet, fängt das Kinderschutzesetz „vielfach zu Hürten“, weil manche armen Eltern auf das Mitbedienen der Kinder tatächlich angewiesen seien. Und solche Meinung gibt ein königlicher Aufsichtsbeamter kund. Er weiß wohl nicht, daß nach einem berühmten Ausspruch in Deutschland für den Arbeiter bis

ins hohe Alter hinein aufs beste gesorgt ist. Die Strafen, die wegen Uebertretungen des Kinderschutzes verhängt werden, betragen oft nur M. 1, in den meisten Fällen M. 3, darüber hinaus geht die rächende Nemesis sehr selten.

Nicht viel teurer als das Verlehen des Kinderschutzes ist die Mißachtung des Arbeiterschutzes. Es verdient aber einer besonderen Erwähnung, daß ein Konfektionär in Berlin zu M. 200, sein Produkt zu M. 50 Geldstrafe wegen ungesetzlicher Ausbeutung von Arbeiterinnen verurteilt worden sind. Der Aufsichtsbeamte bemerkt zu dem Urteil:

„Als strafverschärfend ist dagegen hinsichtlich des Betriebshabers berücksichtigt worden, daß er die Arbeiterinnen in rücksichtsloser Weise ausgenutzt, und als sie auf ihr gesetzliches Recht (den Arbeitsschutz um 5 Uhr) hinwiesen, mit der Kündigung bedroht hatte.“

Der Leiter einer Druckerei, der 50 Arbeiterinnen längere Zeit täglich länger als eine Stunde über die erlaubte Zeit hinaus beschäftigt hatte, büßte die Uebertretung durch Zahlung von M. 10. Ein billiges, nein, ein sehr einträgliches Vergnügen.

In einer Zuderfabrik im Regierungsbezirk Merseburg wurden die Arbeiterinnen während längerer Zeit über die gesetzlich zulässige Grenze hinaus beschäftigt, obgleich der Besitzer schriftlich auf die Beachtung der in Frage kommenden Bestimmungen hingewiesen worden war. Er aber prüft auf Gesetz und Gewerbeaufsicht. Und die Strafe? Der Beamte bemerkt, daß der Unternehmer „jedoch nur mit M. 2“ bestraft worden sei. Wenn die Gerichte auf Anzeigen der Aufsichtsorgane mit solchen Strafen reagieren, dann kann man verstehen, daß die Beamten es oft scheuen, Strafanträge zu stellen, bekommen sie doch den Anschein kleinlicher Denunziation. Charakteristisch für die Mißachtung des Arbeiterschutzes ist noch folgender Vorgang, der aus Oepeln berichtet wird:

„In einem Großbetriebe wurden Arbeiterinnen beim Abbau einer Schlachthalde und in der unter gleicher Leitung stehenden Kleinzeugfabrik ungesetzlich lange beschäftigt. Im Ermittlungsverfahren stellte sich heraus, daß die Meister den Betriebsleiter wiederholt darauf hingewiesen hatten, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht befolgt würden; dieser hatte darauf geantwortet, daß ihn dies wenig kümmere.“

Solche Kühnheit gegen das bestehende Gesetz fand die gebührende Anerkennung! Schöffengericht und Strafammer erkannten auf die unerhörte Strafe von — M. 20. Aus dem gleichen Bezirk wird berichtet, daß in einer Brauerei Arbeiterinnen ein halbes Jahr lang an Sonn- und Feiertagen sehr weit über die zulässige Dauer hinaus beschäftigt worden waren. Einzelne Arbeiterinnen hatten bis zu 62 Ueberstunden im Monat geleistet. Die Ausbeutung geschah ganz planmäßig. Der Beamte schreibt: „Die Brauerei zahlt Löhne, die weit unter den ortsüblichen Löhnen stehen, nämlich für eine zehnstündige Arbeitszeit 85 pZt. bis höchstens M. 1. Die Mädchen drängen sich infolgedessen sehr zur Ableistung der Ueberstunden, die mit 100 pZt. Zuschlag bezahlt werden.“

Und selbst durch die Anzeigen ließ man sich in der Anwendung des gemeinen Ausbeutungssystems nicht stören. Noch während des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, daß die Arbeiterinnen genau die gleiche verbotene Ueberarbeit leisteten wie vormals. Den Unternehmer trieb die Gewinn gier. Er bezahlte dafür M. 200 Strafe, aber viele Tausende von Mark hatte ihm die Gesetzesverletzung eingebracht.

Doppelt und dreifach sündigt das Kapital gegen das „garte Geschlecht“, das sich durch Organisation stark machen muß, um bessere Verhältnisse zu erkämpfen.

Genossenschaftliches

Das **Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** hielt am 15. April 1914 in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, Heinrich Kaufmann, J. Nicker, E. Berger und Dr. August Müller; als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag und Ranke, und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Bauer.

Zwei Streitfälle betrafen Angelegenheiten des Handlungsgehilfenverbandes, als dessen Vertreter der Erziehung dieser Fälle Herr Urban vom Zentralverband der Handlungsgehilfen an der Sitzung des Tarifamtes teilnahm, während von seiten der Genossenschaften Herr Sperling mitgingezogen war. Von den beiden die Handlungsgehilfen betreffenden Fällen wurde einer entschieden, indem die Tarifkontrahenten auf den Weg direkter Verhandlungen verwiesen wurden. Im andern Falle wurde das Begehren einer Genossenschaft, die einem erkrankten Handlungsgehilfen den Lohn nicht weiterzahlen wollte, weil die Frankungen innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen dauerten, abgewiesen. Das Tarifamt nahm den Standpunkt ein, daß Handlungsgehilfen Anspruch auf die Zahlung des Lohnes für jedes Woche auch mehrmals im Jahre haben, wenn es sich entweder um verschiedene Krankheitsperioden handelt oder wenn zwischen dem Ende der einen Krankheitsperiode und dem Beginn der neuen Krankheitsperiode mindestens eine Arbeitsperiode von einer Woche gelegen hat.

Die weiteren verhandelten Fälle waren nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Es kann daher darauf verzichtet werden, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Der genossenschaftliche Vorsitzende. Dr. A. v. Elm. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Herr Dreher.

Der Profit ist Kampfobject. Wer es noch nicht gewohnt hat, kann nun mit aller Bestimmtheit erfahren, um was sich der Schokoladenkrieg in der Schweiz dreht. Die Schokoladenfabriken stellen an die Verbraucher, besonders an die Konsumvereine, Forderungen, die unermesslich zu erfüllen waren. Jetzt erfährt die Öffentlichkeit etwas über die Gewinne einiger Schokoladenfabrikanten, die das Erlaunen über die maßlosen Forderungen der Fabrikanten an die Konsumvereine noch vergrößern. Es läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß vielleicht in den größeren

Gewinnen aus kapitalistischen Unternehmungen der gesteigerte Preis zur Erlangung noch größerer Gewinne liegt. Die sehr bekannte Schokoladenfabrik von Peter, Cailler & Kohler erzielte im Jahre 1913 einen Reingewinn von beinahe zwei Millionen Mark. Den Aktionären konnten 14 pSt. Dividende und den Inhabern von Genusscheinchen ungefähr 1/5 für jeden Schein ausgezahlt werden, dazu kamen noch weit über 10 000 für Vergütung an den Verwaltungsrat. Allein für Unkosten und Kellerei gab die Firma etwa zehn Millionen Mark aus. Die Kosten für Kellerei allein werden sicher einige Millionen betragen haben. Wer diese Unsummen bezahlt hat, liegt klar auf der Hand: der Verbraucher zahlt Dividende, Verwaltungskosten, Kellerei und alles, was sonst noch dazu gehört. Diese Gewinne hielten aber die Herren Schokoladenfabrikanten nicht ab, den Versuch zu unternehmen, die Konsumtionen wirtschaftlich so zu ineinander, daß von einem Mitbestimmungsrechte der Konsumenten beim Kauf ihrer Waren nicht mehr hätte geredet werden können. Damit sei der Gedanke auch der Sohn nicht fehler, wurden die Forderungen der Schokoladenfabrikanten damit begründet, daß der Schokoladenfabrikation werde nicht mehr genügend verdient.

Wenn etwas geeignet ist, die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Verbraucherkräfte aufzuzeigen, so sind es die Vorgänge in der Schweiz. Auf der einen Seite glänzende Profite und die hier noch immer größerem Gewinn, auf der anderen Seite die an und für sich mittellosen Verbraucher, aber erstrecktenweise entschlossen, mit Hilfe ihrer mächtigen Organisation der Profitsucht eine Grenze zu setzen.

Literarisches.

Wie gelangt ein Unfallverletzter zu einer Entschädigung? Ein Führer durch das Unfallversicherungsrecht. Mit Muster für Eingaben und einem Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsanwaltsstellen. Von Dr. Rudolf Schlichtmann, Regierungsrat und hiesiges Mitglied des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer in Berlin. Portomitt Einzelpreis M. 1,20; 50 Exemplare und mehr je M. 1, 100 Exemplare und mehr je 90 cM. Die Schrift soll dem Unfallverletzten die Verfolgung seiner Rechte erleichtern und ihm als Führer durch das Unfallversicherungsrecht dienen. Aus dem umfangreichen Gesetzeswerk der Reichsversicherungsordnung sind die in Frage kommenden Vorschriften herausgeholt und in die Sprache des täglichen Lebens übertragen. An notwendigen Erläuterungen und Beispielen fehlt es nicht, und die angefügten Muster für Eingaben sowie das Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsanwaltsstellen sind für den Rechtssuchenden ungemein wertvoll. Ueberhaupt sind auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Schrift ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Ratshelpe für das Verhalten des Verletzten in den verschiedenen Fällen. Die vollständige Art der Entschädigung wird auch dementsprechend sein, die ohne zu den Rechtssuchenden zu gehören, zur eigenen Befriedigung eines Ueberflusses über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungssachen gewinnen wollen. Das Buch ist jedem Arbeiter und allen Rechtsanwaltsstellen zur Anschaffung zu empfehlen. Man kann es durch alle Buchhandlungen beziehen und braucht sich von der Anschaffung auch nicht durch den Umsatz abhalten zu lassen, daß der Verleger in seiner Zusammenstellung der unentgeltlichen Rechtsanwaltsstellen die der christlichen Gewerkschaften, der Gewerkschaften sowie der „Bakereibündnisse“ und katholischen Vereine derjenigen Gruppe vorzuziehen, die die größte Bedeutung hat, der der freien Gewerkschaften.

Der König, sein Erb- und Reichswert. Von Otto Romig. Preis 50 cM. Verlag von Eduard Deutscher, Leipzig.

Anzeigen.

Annahmestelle der Bäcker-Zwangsbund in Berlin.

Betrifft Fortlandswahl.

Einzelne der Verzeichnisse sind in zwei gültigen Bänden veröffentlicht im ganzen nur je zwei mögliche Bewerber benannt, es werden zu wählen sind. Diese gelten nach § 10 der Reichsverfassung als gewählt.

Als Vertreter der Verzeichnisse werden dem Fortland bis Ende des Jahres 1917 folgende Herren vorgeschrieben:

- 1. Johannes Dreyer, Berlin.
- 2. Fritz Dreyer, Berlin.
- 3. Carl Weylich, Berlin.
- 4. Wilhelm Schwarz, Berlin.
- 5. Paul Seidel, Berlin.

Als Ersatzmänner:

- 1. Johann Eshale, Berlin.
- 2. Hans Dorn, Berlin.
- 3. August Sandfeld, Berlin.
- 4. Franz Spidemann, Berlin.
- 5. Franz Hof, Berlin.
- 6. Carl Kuhn, Berlin.
- 7. August Seeger, Berlin.
- 8. Carl Schmidt, Berlin.
- 9. Hans Dreyer, Berlin.
- 10. Fritz Dreyer, Berlin.

Dienstag, den 19. Mai, nachmittags 3 Uhr:

Ausschreibung
in der „Kornschäufel“, Kottbusstr. 61,
wobei wir nachweislich am weitesten die Beschäftigung erlangen.
[M. 17,50] Der Vorstand, Wilhelm Ebn, Vorsitzender.

Schlesischer Konditorenklub mit vollständiger Ausstattung
zu verkaufen. [M. 150] Postfach, Kottbusstr. Ecke 41.

Konditorei.

Für Südafrika wird ein Mann gesucht, welcher die kontinentalen Phantasie-Artikel durchaus versteht und fähig ist, höchste Klasse von Waren zu fabricieren. Anfangsgehalt 25 (Mk. 100) wöchentlich. Nur solche mit bedeutender Erfahrung und dem besten Ruf wollen sich wenden unter Angabe des Alters, der Erfahrung, mit Zeugnisabschriften an

Messrs. Jno W. Quinn & Co.,
P. O. Box 1454, [M. 19]
Johannesburg i. Transvaal.

Ein Bäckerei-Grundstück

in größerem Dorfe mit umfangreichem Absatzgebiet ist mit geringer Anzahlung, Restgelder auf längere Zeit untünderbar, billig zu verkaufen. [M. 4,50]

Reflexanten wollen ihre Offerten unter H. K. an die „Schwarzenbeter Nachrichten“, Schwarzenb., senden.

Moderne Feinbäckerei.

Neukölln-Berlin, große Zukunft, trankeitshalter billig zu verkaufen. 3 Zimmer und Bad. M. 700 Miete. Beheizt 3/4 Jahre. [M. 3]
Märsen: Neukölln-Berlin, Rosseggerstr. 40.

Bäckerei u. Konditorei, ohne Konkurrenz, in rasch aufblüh. Vorort i. Westend, soll weg. Familienverh. in Grundst. bill. verk. werd. Selt. recht. u. günst. Angeb. Erfordert. M. 7000. Näh. telegr. d. J. Bäckler, Hamburg 22, Am Markt 8 b. [M. 2]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersass, Schneidermeister, Hougasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Pyramiden-Fliegenfänger



Das Beste, was es gibt. Ein Stücklein Stahl, warm, vor allem bei Schweiß, wird! Linsen, treuer Kunden u. lobend Anerkennung. 100 Stück M. 2,30 Porto, 250 Stück M. 3,50 - portofrei, 500 Stück M. 5,50 - portofrei, 1000 Stück M. 9,50 - portofrei. Packt. wird nicht berechnet. Probepaket 20 Stück 15 Pf. franco bei Vermeidung des Betruges. Sachverhalt 30 Pf. mehr.
L. Kopp, Ingolstadt F 6



Man wähle über die Vorteile!
Jeder sollte sich bei Bedarf von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen, denn unsere als vorzüglich bekannten Spezial-Fabrikate, Mischmaschinen, Handwagen, Spezialrollen, Wälzer, Glaser, Reib-, Misch-, Leber-, Spühmaschinen und Handmischungs-Arbeits- und von bester Qualität und leicht verstellbar sind in jedem Haushalt, Kaffeehaus, Hotel, Hauswirtschaftslehre, Kaffeehaus, Hotel, Hauswirtschaftslehre, Kaffeehaus, Hotel, Hauswirtschaftslehre.
Hans Hartmann Aktiengesellschaft, Elmach 20

Märscher Bäcker- und Konditorgehilfen

wollen ihren Bedarf am besten bei
Gg. Frenn, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Berliner Bäcker! - Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. - Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Vorwärts

lesend nur, wer Fachkenntnis besitzt und richtig kalkulieren kann. Beides ist am besten und leichtesten zu erwerben durch die sechs ersten, von ersten Fachleuten völlig neu bearbeitet und stark erweiterte Neuauflage des Werkes

Praktischer Konditor

von Carl Ritterband.

Das Werk enthält circa 1200 Rezepte mit Angabe der Herleitung, alle für Konditoren und Bäcker wichtigen Gebiete, einfache und merkwürdige Nachspeisung, Barrumben, die neuesten Maschinen, eine Garnierkarte und

100 wertvolle Zeichnungen und ein prägnantes Model.
Neueste Prospekt kostenlos. Das glänzend ausgestattete zweifarbige Werk kostet M. 16. Gegen bezugnahme monatliche Teilzahlungen von M. 3 liefert prompt
E. H. Friedrichs Reimer, Krippen, Salzwedel. 10

Herr Bäckermeister!
Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel teuer bezahlen
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des

Wyla-Malz-S
überzeugt haben!

Wyla-Werke
G. m. b. H.
Weil 15 (Baden)

Stomkes Städtebuch. Vermehrte u. verbess. Ausgabe. Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte. 396 Seiten, geb. M. 1,50. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einzahlung von M. 1,70 bei G. Stomke, Bielefeld. [M. 2,50]

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 10. Mai:

Bergedorf: 8 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße.
Bremerhaven: 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. — Offen a. d. Rh.: Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Eberfeld“, Postallee. — Gießen-Wehlar: 4 Uhr in Wehlar bei K. Schreyer, Bahnstr. 21. — Hagen: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hochstr. 85. — Halberstadt: Halle a. d. S. — Zu den drei Königen. — Kleine Klausstr. 7. — Heidenheim a. d. Brenz: Vorm. 10 Uhr im „Lamm“. — Herford: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — Jülich: 1 1/2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Lössen: 3 Uhr, „Zu den drei Königen“. — Meissen: 3 1/2 Uhr, „Zur goldenen Weintraube“. — Oldenburg: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurw. Straße 2. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei G. Müller, Hofstr. 50. — Pöhlitz: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismardstr. 61. — Rostock: 3 Uhr in der „Philharmonie“. — Saal: 2 1/2 Uhr in Domberg, „Anficht“. — Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löffelstr. 1. — Zwickau: 3 Uhr im „Brauererschloss“, Schlossstraße.

Dienstag, 12. Mai:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismardstr. 19. — Eisenach: 4 Uhr, „Zum weißen Hirschen“, Alexanderstraße. — Frankfurt a. M. (Nacharbeiter): Vorm. 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (Zigarbeiter): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerstraße“, Glockengasse B 31. — Striegau i. Schl.: 4 Uhr, „Zum Bismard“.

Mittwoch, 13. Mai:

Angsburg: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 315. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfischstr. 15. — Domburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): 3 Uhr, „Zum Vogelgesang“, Schiffleutnanten 7. — Waldenburg i. Schlesien: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Auenstraße. — Wolfenbüttel: 8 Uhr bei Friede, Fischerstraße. — Zeitz: 8 Uhr in Reumanns Restaurant.

Donnerstag, 14. Mai:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Amberg: 1 1/2 Uhr, „Zum grünen Kranz“, Salzstadelplatz. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Cassel: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, Obere Karlsruh 13. — Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Poststraße. — Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glockenstr. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 2 Uhr im Restaurant Höttinger, Löwenstr. 8. — Fürth i. Bayern: 5 Uhr bei Klein, Königstraße. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstraße. — Ludwigshafen: 3 Uhr im Niedmüllers Gasthaus, Dammstraße. — Reg.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schwäbisch: 3 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Breite Straße 57. — Schwerin: 6 Uhr, „Thalia“, Graf-Schack-Straße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 16. Mai:

Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — London: 2 Uhr. Public House „King and Queen“, Foley Street, London W.

Sonntag, 17. Mai:

Deffau: 8 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum großen Karlsruh“, Schleichstr. 9. — Gießen-Kirchen: 3 Uhr bei Edermann, Ottilienstr. 15. — Landshut: Vorm. 9 1/2 Uhr beim Rainerwirt, Altstadt 337. — Neuwied: 4 Uhr, „Zur Glashalle“, Füllenbergstr. 43. — Siedow: 3 Uhr bei Dinstow, König-Albert-Straße 43.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weidner, Hamburg, Schloßstraße 67. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Post: Hamburgische Nachrichten und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.